



## Pressemitteilung

Eschwege, den 31.03.2026

### **Das Veterinäramt des Werra-Meißner-Kreises informiert**

**In Hessen gibt es bislang keine Fälle der Newcastle Krankheit. Das Hessische Landwirtschaftsministerium ruft Geflügelhalter aber vorsorglich zu Impfungen auf.**

Nachdem in Deutschland erstmals seit rund 30 Jahren wieder Fälle der hochansteckenden Newcastle-Krankheit bei Geflügel aufgetreten sind, ruft das Landwirtschaftsministerium die hessischen Geflügelhalter zu erhöhter Wachsamkeit auf. Vor wenigen Tagen waren mehrere kommerzielle Hühner- und Putenbestände sowie Kleinhaltungen in Bayern und Brandenburg von Ausbrüchen der Tierseuche betroffen. Die Krankheit, auch „Atypische Geflügelpest“ genannt, droht sich nun weiter auszuweiten.

### **Nicht mit Straßenkleidung in den Stall – Zugänge richtig sichern**

In Hessen gibt es bislang keine Fälle. Das Landwirtschaftsministerium appelliert vorsorglich an die Geflügelhalter, insbesondere Hühner- und Putenbestände wie rechtlich vorgesehen regelmäßig zu impfen und die Biosicherheitsmaßnahmen streng einzuhalten. Eine frühzeitige und regelmäßige Impfung sowie konsequente Hygienemaßnahmen sind entscheidend, um die Ausbreitung der Newcastle-Krankheit zu verhindern. Wirksame Biosicherheitsmaßnahmen sind laut Tierseuchenexperten die strikte Trennung von Straßen- und Stallkleidung, die Zugangssicherung der Ställe, eine vor Wildvögeln gesicherte Futterlagerung und eine wirksame Bekämpfung von Mäusen und Ratten. Die Übertragung der Viren erfolgt direkt zwischen Tieren über Sekrete oder Kot oder indirekt über Futter und Wasser. Durch Schuhe, Kleidung oder Transportkisten kann ebenso ein Eintrag erfolgen.

### **Atypische-Geflügelpest schafft Tierleid: Puten mehr, Enten weniger betroffen**

Die Newcastle-Krankheit ist eine hochansteckende Virusinfektion, die vor allem Geflügel betrifft. Die Krankheit sorgt für großes Tierleid: Erkrankte Vögel zeigen Symptome wie Atemnot, Durchfall, Gleichgewichtsstörungen, eine verminderte Legeleistung und Todesfälle. Die einzelnen Vogelarten sind unterschiedlich betroffen. Während das Virus bei Hühnern und Puten zu hoher Sterblichkeit führen kann, verursacht es beispielsweise bei Enten oder Gänsen oft nur eine klinisch unauffällige Infektion.

Für Menschen ist das Virus in der Regel ungefährlich. Sie können sich in seltenen Fällen bei intensivem Kontakt mit infiziertem Geflügel anstecken (Zoonose) und bekommen dann meist eine Bindehautentzündung, die aber bald zurückgeht.

### **Hintergrund: Newcastle Krankheit**

Die Newcastle-Krankheit ist in der EU meldepflichtig und gilt als Tierseuche der hochgefährlichen Kategorie A. Für betroffene Regionen können erhebliche wirtschaftliche Folgen entstehen, unter anderem durch Handelshemmnisse.

Bei einem Ausbruch werden von den Veterinärbehörden vor Ort tierseuchenrechtliche Maßnahmen ergriffen, darunter die Einrichtung von Schutz- und Überwachungszonen, Verbringungsverbote sowie die Tötung infizierter Bestände.



### **Bildunterschrift:**

Das Hessische Landwirtschaftsministerium ruft Geflügelhalter vorsorglich zu Impfungen auf.  
(Quelle: Hessisches Landwirtschaftsministerium)